



Vom Gemeinderat

Protokollauszug der Gemeinderatssitzung vom 17.12.2020

Tagesordnung:

1. Fragen der Einwohner
2. Bildung der Wahlbezirke und Festlegung der Wahlräume für die Wahl zum Landtag Baden-Württemberg am 14.03.2021; Einteilung der Wahlhelfer
3. Beschaffung eines Aktenverwaltungsprogramms für die Gemeindeverwaltung
4. Baugesuch zum Aufbau einer Gaube auf dem Grundstück Flst. Nr. 161, Lindenstraße 36, Gemarkung Kälbertshausen, 74928 Hüffenhardt
5. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
6. Informationen, Anfragen, Verschiedenes
7. Fragen der Einwohner

Zu Punkt 1:

Von den anwesenden Zuhörern werden keine Fragen an Gemeinderat oder Gemeindeverwaltung gestellt.

Zu Punkt 2:

Bildung der Wahlbezirke und Festlegung der Wahlräume für die Landtagswahl am 14.03.2021

Hauptamtsleiterin Ernst erläutert den Sachverhalt anhand der Vorlage.

Auszug Landeswahlordnung (LWO)

§ 1 Landeswahlordnung

- (1) Gemeinden mit nicht mehr als 2.500 Einwohnern bilden in der Regel einen Wahlbezirk. Ob und wie viele Wahlbezirke in einer Gemeinde gebildet und wie die Wahlbezirke gegeneinander abgegrenzt werden, bestimmt der Bürgermeister.
- (2) Die Wahlbezirke sollen nach den örtlichen Verhältnissen so gebildet und abgegrenzt werden, dass allen Wahlberechtigten die Teilnahme an der Wahl möglichst erleichtert wird.

Auf dieser rechtlichen Grundlage werden folgende Wahlbezirke durch den Bürgermeister bestimmt:

<u>Ortsteil</u>	<u>Wahlbezirk</u>	<u>Wahlraum</u>
Hüffenhardt	01 Hüffenhardt	Mehrzweckhalle Hüffenhardt, Mühlbacher Straße 5
Kälbertshausen	02 Kälbertshausen	Bürgerhaus Kälbertshausen, Hälde 2

Der Wahlraum für den Wahlbezirk 01 Hüffenhardt wird vom Familienzentrum in die Mehrzweckhalle verlegt, da hier die Infektionsschutzmaßnahmen, wie z. B. die Abstandsregelungen effektiver umgesetzt werden können.

Im Familienzentrum wird die Auszählung der Briefwahl stattfinden.

Einteilung der Wahlhelfer

Dem Gremium liegt die Einteilung der Wahlhelfer vor (nichtöffentliche Anlage zu diesem Protokoll).

Bei Verhinderung wird um zeitnahe Rückmeldung gebeten.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

Zu Punkt 3:

Hauptamtsleiterin Ernst führt den Sachverhalt wie folgt aus:

Mit dem Gemeinderat wurde die weitere Digitalisierung sowohl innerhalb der Verwaltung (Dokumentenmanagementsystem=DMS, e-Akte) als auch in der Gemeinderatsarbeit (Ratsinformationssystem) verschiedentlich vorbesprochen. Sowohl aus logistischen Gründen als auch aus finanziellen Erwägungen sollten nicht alle erforderlichen Hard- und Softwarekomponenten zeitgleich beschafft werden. Die Mitarbeiter, die die Verfahren anwenden müssen, sollten sich Zug um Zug einarbeiten können, die finanzielle Lage der Gemeinde lässt eine Beschaffung aller Bausteine zur weiteren Digitalisierung derzeit nicht zu.

Die Gemeindeverwaltung war ursprünglich davon ausgegangen, dass auch die Beschaffung eines DMS angesichts der Finanzlage zeitlich noch zurückgestellt werden kann. Nun bietet allerdings ein großer Anbieter am Markt, die Firma Regisafe, einen einmaligen Rabatt von 70 % auf das Basispaket. Die einmaligen Kosten liegen bei 6.957,50 Euro zzgl. Mehrwertsteuer. Dies bedeutet eine Ersparnis gegenüber dem Normalpreis von rund 9.750 Euro netto. Die Softwarepflege bedingt Kosten von jährlich 2.506,56 Euro netto.

Die Firma Regisafe hat weitere Module im Angebot, zum Beispiel kommunaler Sitzungsdienst, Ratsinformationssystem, Bauverwaltung usw. Für diese Module wird kein Rabatt angeboten. Eine Beschaffung zu einem späteren Zeitpunkt ist daher jederzeit möglich. Bezüglich des Ratsinformationssystems (RIS) ist die Gemeinde auch nicht an das Produkt der Firma Regisafe gebunden. Die Software eines anderen Anbieters einzusetzen ist ohne weiteres möglich, wobei selbst-

verständlich Vorteile, insbesondere hinsichtlich des Workflows, bei Einbindung des RIS in das vorhandene System nicht von der Hand zu weisen sind.

Ein weiteres schriftliches Angebot liegt vor. Es beläuft sich auf 23.725,00 Euro netto einmalige Kosten. Die jährlichen lfd. Kosten liegen bei 1.547,50 Euro zzgl. MwSt.

Die beiden Angebote sind nicht in allen Komponenten vergleichbar. Die vergleichbaren Bestandteile wurden tabellarisch gegenübergestellt (siehe nichtöffentliche Anlage).

Vom Anbieter Komm.one (Rechenzentrum) wurde ebenfalls ein Angebot angefordert. Von dort wurde mitgeteilt, dass ein neuer Fallpreiskatalog zum 01.01.2021 in Kraft treten soll und daher kein Angebot vor Januar 2021 gemacht werden kann.

In einem Workshop gemeinsam mit der Nachbargemeinde Obrigheim wurde das Produkt eines weiteren Anbieters vorgestellt, dessen DMS konnte die Verwaltung aber nicht überzeugen, ein Angebot wurde nicht eingeholt.

Gemeinderat Hohenhausen teilt mit, dass der Homepage des Anbieters Regisafe zufolge das Rabattangebot bis 30.06.2021 verlängert wurde. Hauptamtsleiterin Ernst erwidert, dies sei ihr nicht bekannt. Von der Firma wurde die Verlängerung des Angebots nicht mitgeteilt.

Teile des Gemeinderats sprechen sich für eine Verschiebung und die Einholung eines weiteren Angebots von komm.one aus. Gemeinderat Prior verweist auf einen nicht umgesetzten Beschluss des Gemeinderats vom November 2019, der eine einheitliche Beschaffung der Hard- und Softwarekomponenten DMS und RIS vorsah. Bürgermeister Neff bestätigt dies, verweist allerdings darauf, dass sich die Finanzlage der Gemeinde im Januar 2020 dramatisch verschlechtert hatte und daraufhin die Mittel zur Beschaffung des RIS nicht in den Haushalt eingestellt, sondern die Beschaffung zurückgestellt wurde. Mittel für die Beschaffung des DMS stehen im Gegensatz dazu haushaltsrechtlich zur Verfügung. Gemeinderat Prior hält das Rabattangebot der Firma Regisafe für nicht seriös. Er verweist auf die seines Erachtens nicht absehbaren Folgekosten. Er beantragt die Absetzung und Neuberatung. Der Antrag wird mit 1 Ja-Stimme, 8 nein-Stimmen und 2 Enthaltungen abgelehnt.

Hauptamtsleiterin Ernst schlägt vor, den Beschluss zu fassen, dann kann die Verwaltung die Bestellung beauftragen, wenn das Rabattangebot bis zum 31.12.2020 befristet sein sollte. Wurde das Rabattangebot bis 20.06.2021 verlängert, wird der Beschluss nicht umgesetzt, sondern ein weiteres Vergleichsangebot der Komm.one eingeholt.

Beschluss:

Die Gemeinde Hüffenhardt vergibt den Auftrag zur Beschaffung und Installation eines Dokumentenmanagementsystems an die Firma Comundus Regisafe GmbH, 71332 Waiblingen, zum geprüften Angebotspreis von 6.957,50 Euro netto einmalig und monatliche Kosten Softwarepflegevertrag von 208,88 Euro netto.

Zu Punkt 4:

Bauamtsleiterin Ernst stellt das Baugesuch anhand des Lageplans vor. Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans Hälde sind weder beantragt worden noch wurden solche bei der Prüfung festgestellt.

Gemeinderat Hagner verweist darauf, dass das Bauvorhaben bereits umgesetzt wurde, der Antrag wurde nachträglich gestellt. Er werde sich aus diesem Grund enthalten. Im Gegensatz zu einem vor einigen Wochen behandelten Baugesuch, das ebenfalls ohne Genehmigung begonnen wurde, sieht er hier keine gravierenden Verstöße.

Gemeinderat Prior nimmt ebenfalls Bezug auf die Entscheidung des Gemeinderats vor einigen Wochen, das Einvernehmen zu versagen. Der Gemeinderat sei gut beraten, hier ebenso vorzugehen. Mehrere Gemeinderäte äußern sich zustimmend, es wird verwiesen auf die Veröffentlichung im Amtsblatt.

Bauamtsleiterin Ernst erläutert, dass der Bauherr die Vorgehensweise im Gespräch mit ihr so begründet hatte, dass auf Anraten des Handwerkers eine spontane Umplanung aufgrund der Situation vor Ort notwendig wurde. Ursprünglich war keine Gaube, sondern ein Dachfenster geplant. Dieses wäre genehmigungsfrei gewesen.

Gemeinderat Geörg plädiert für die Zustimmung zum Baugesuch. Auch er kritisiert die nachträgliche Antragstellung, dies solle man den Bauherren auch durchaus mitteilen. Die Schaffung von Wohnraum sei aber im Interesse der Gemeinde. Das Haus stehe seit 15 Jahren leer, nun wolle die junge Generation etwas daraus machen.

Bürgermeister Neff stellt die Erteilung des Einvernehmens zum Baugesuch zum Aufbau einer Gaube auf dem Grundstück Flst. Nr. 161, Lindenstraße 36, Gemarkung Kälbertshausen, 74928 Hüffenhardt zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: 4 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen.

Die Erteilung des Einvernehmens zu diesem Baugesuch ist damit abgelehnt.

Zu Punkt 5:

Aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 15.11.2020 sind keine Beschlüsse bekannt zu geben.

Zu Punkt 6:

Bürgermeister Neff gibt folgendes bekannt:

- Zur Anfrage von Gemeinderat Stark betreffend die Vermarktung BBV Glasfaseranschlüsse in der letzten Gemeinderatssitzung verweist er auf einen Bericht im aktuellen Amtsblatt. Bis Ende November wurde mit 3.500 aktuell ein Viertel der bis Ende März 2021 benötigten 14.000 Verträge erreicht. (Hüffenhardt selbst liegt bei etwa 50 %). Die Zahl der eingehenden Verträge hat in den letzten Wochen deutlich angezogen. Die Kooperation mit den Vereinen entwickelt sich zur Erfolgsgeschichte. Aktuell kommen bereits 40 % der Verträge über die inzwischen mehr als 150 Vereinspartner zustande.
- Die neue Homepage der Gemeinde ist seit 1.12.2020 online. Damit könne man eine E-Mail-Anfrage des Bürgers Dietrich als erledigt betrachten.
- Erschließung BG Brühl / Mühlweg: Die Abnahme der Erschließung ist mittlerweile erfolgt.
- Der Öltank der Grundschule wurde abgebaut.
- Bürgerbus: aufgrund der neuen Regelungen zur Corona-Pandemie wird der Betrieb des Bürgerbusses bis auf weiteres eingestellt. Entsprechende Hinweise sind an den Haltestellen angebracht. Im Amtsblatt erfolgte ein Hinweis.

- Es wird hingewiesen auf den Weihnachtsbaumverkauf am kommenden Samstag bei der Christbaumkultur (Richtung Haßmersheim, Pfaffenlochparkplatz, ca. 300 m Waldweg entlang)
- Die nächste Sitzung des Gemeinderats ist am Donnerstag, 28. Januar 2021.
- Nach Schließung der Schulen und Kitas wurde wieder eine Notbetreuung eingerichtet.
- Die Gemeinde hat eine einmalige Bundeswaldprämie in Höhe von rund 46.500 Euro beantragt.

Gemeinderat Prior erkundigt sich nach dem Sachstand zum Förderantrag des Naturparks betreffend die Wanderwegausweisung. Bürgermeister Neff erläutert, dass die Stadt Mosbach hier die Federführung für alle beteiligten Kommunen übernommen hat. Das beauftragte Ingenieurbüro hat der Verwaltung vor kurzem die vorgesehene Beschilderung zur Überprüfung zugeschickt, die Prüfung ist erfolgt. Die weiteren notwendigen Verfahrensschritte bis Ende des Jahres werden nun von Mosbach vorgenommen.

Zu Punkt 7:

Herr Barth erkundigt sich nach der weiteren Vorgehensweise wegen eines am Bahnhof abgestellten Autowracks. Bürgermeister Neff erwidert, dass der Sachverhalt der Gemeindeverwaltung bekannt ist und das Fahrzeug mittlerweile von einer Fachfirma abgeholt wurde. Da der Halter nicht zu ermitteln war, muss aus rechtlichen Gründen ein Aushang am Fahrzeug erfolgen und eine vorgegebene Frist eingeholt werden, bevor ein nicht fahrtüchtiges Fahrzeug aus dem öffentlichen Verkehrsraum entfernt werden kann.